

An die regionalen Medien

Pressemitteilung der Kreisgruppe Lindau (Bodensee) des BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN) zum Satzungsbeschluss des Zweckverbandes für das interkommunale Gewerbegebiet Argental „In der Au“: Der BUND Naturschutz erhebt Klage gegen den Zweckverband und gegen das geplante Gewerbegebiet vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in München

Der Zweckverband für das interkommunale Gewerbegebiet Argental „In der Au“ hat vor wenigen Tagen den Satzungsbeschluss zu diesem Vorhaben erlassen und ihn im offiziellen Gemeindeorgan „Blättle“ bekannt gemacht. Damit hat der Bebauungsplan vorläufig Rechtskraft erlangt, und nun erst besteht die Möglichkeit, gerichtlich dagegen vorzugehen. Das will die Kreisgruppe Lindau (Bodensee) des BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN) nun tun, wie aus einer Pressemitteilung der Lindauer Naturschützer hervorgeht. Der BN-Landesverband unterstützt das Klageverfahren in vollem Umfang. Wie die Kreisgruppe Lindau ferner mitteilt, werde der BN auch gegen die einzelnen Baugenehmigungen, die sich aus dem Bebauungsplan ergeben, per Klage vorgehen. Das beinhalte die Aarhus-Konvention, die über EU-Recht in deutsches Recht umgewandelt worden sei, so die Kreisgruppe. Eine Frankfurter Anwaltskanzlei werde die Klage verfassen und einreichen.

Das Plangebiet „In der Au“ an der Kreisstraße zwischen den Gemeinden Gestratz und Grünenbach ist seit vielen Jahren heftig umstritten. Auf einer Fläche von rund 7 ha wollen die vier Argentalgemeinden Gestratz, Grünenbach, Maierhöfen und Röthenbach ein sogenanntes interkommunales Gewerbegebiet errichten. Dazu wurde ein Zweckverband gegründet, der sich im Jahre 2013 eine Satzung gegeben hat. Diese Satzung sieht als alleinigen Standort nur den Bereich an der Kreisstraße vor. Am Standort des geplanten Gewerbegebiets scheiden sich seit Jahren die Geister. Er liegt nämlich in freier Landschaft in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und ist an keine Siedlungsstrukturen angebunden. „Wir haben von Beginn an diesen Standort als indiskutabel angesehen, weil er in eklatanter Weise die Westallgäuer Kultur- und Naturlandschaft zersiedelt und damit zerstört“, erklärt Erich Jörg, der

Kreisgruppe Lindau

Lotzbeckweg 1

88131 Lindau

Tel. 08382/887564

Lindau,

26. August 2019

Lindauer Kreisvorsitzende des BN. Aber auch Bürgerinnen und Bürger aus den Argentalgemeinden sehen die Pläne sehr kritisch. Vor allem in Gestratz teilen Menschen die Ansichten des BN und sorgen sich zusätzlich um die Zunahme des Lkw-Verkehrs im teilweise engen Ort Gestratz selbst. Doch der Widerstand, der in den vergangenen Jahren in vielfältiger Weise wie Veranstaltungen, Demonstrationen, Flugblattaktionen, Presse- und Fernsehterminen zum Ausdruck kam, führte zu keinem Ergebnis. Der Zweckverband ließ sich von seinen Plänen nicht abbringen. Er sieht vor allem das erst im Jahr 2017 geänderte Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) auf seiner Seite. Danach wären interkommunale Gewerbegebiete in freier Landschaft im Ausnahmefall zulässig. Dort heiße es, dass ein solches Gewerbegebiet nur möglich ist, wenn es das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt und zerstört. Der Zweckverband verneint die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, der BN sieht hier einen gravierenden Eingriff. Der BN habe dies sogar in einem Fachgutachten schon im Vorgriff auf die Klage erarbeiten lassen, dieses werde Gegenstand im Klageverfahren sein. „Wer diesen gravierenden Eingriff hier verneine, dem ist wohl nichts mehr heilig“, zürnt der Kreisvorsitzende.

Einend breiten Raum im kommenden Verfahren werde auch die Standortalternativenprüfung des Zweckverbandes einnehmen. Diese sei, so Erich Jörg in der BN-Pressemitteilung, vom Zweckband nie ernst gemeint gewesen, denn die Satzung des Zweckverbandes von 2013 habe ausschließlich auf diesen Standort gesetzt, ohne Ausstieg oder Alternativen. Die Kreisgruppe Lindau teilt ferner mit, dass das kommende Gerichtsverfahren ein Präzedenzfall sei, weil die Thematik um die Ausnahmefälle bayernweit noch nicht geklärt worden sei.

V. i. S. d. P.: Erich Jörg,
1. Vorsitzender der Kreisgruppe Lindau (Bodensee) des BUND
Naturschutz in Bayern e. V.

Anlage: „Blättle“, Mitteilungsblatt der Argentalgemeinden, 22.08.2019

Verteiler: Medien, Verwaltungsgemeinschaft Argental in Röthenbach, Landratsamt Lindau (Bodensee), Regionaler Planungsverband, Kaufbeuren, Regierung von Schwaben in Augsburg, Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in München, BN-Landesverband Regensburg und Nürnberg.

Kreisgruppe Lindau

Lotzbeckweg 1

88131 Lindau

Tel. 08382/887564

Lindau,

26. August 2019